



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 2

Freitag, 10. Januar

2014

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH.....	13
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) WEA Reidump, Roggenstede.....	15

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Großheide für das Haushaltsjahr 2013 .....	16
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2013.....	17
Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Regiebetriebes Sozialstation Südbrookmerland .....	19
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2013.....	19

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH**

Gemäß § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Mai 2013 (BGBl. I. S. 973) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. 7. 2013 (BGBl. I. S. 1943) wird die Entscheidung über den Antrag der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH, Schatthäuser Str. 9, 26553 Dornum, zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon: 1 x E 53, Nabenhöhe 73,25 m; 1 x E-101, Nabenhöhe 99,0 m; 1 x E92, Nabenhöhe 104,0 m; 1 x E92, Nabenhöhe 98,38 m auf den Grundstücken in der Gemarkung Roggenstede, Flur 3, Flurstücke 2/11, 26, 27, 65/2 und 74 in der Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit

vom 17. 01. 2014 bis 31. 01. 2014

Bei folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Landkreis Aurich  
Zimmer 114  
Kirchdorfer Straße 7-9  
26603 Aurich

Während der Dienststunden:

Montag bis Freitag in der Zeit vom 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Gemeinde Dornum  
Zimmer 8  
Schatthäuser Str. 9  
26553 Dornum

Während der Dienststunden:

Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit vom 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

### Tenor

I. auf Grund §§ 4 und 19 Abs. 1 BImSchG\*<sup>1</sup> in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Spalte c des Anhanges 1 der 4. BImSchV\*<sup>2</sup> wird hiermit nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon, 1 x E 53, Nabhöhe 73,25 m; 1 x E 101, Nabhöhe 99,0 m; 1 x E 92, Nabhöhe 104,0 m; 1 x E 92, Nabhöhe 98,38 m erteilt.

Standort der Anlagen in 26553 Dornum:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (UTM)	
			HW:	RW:
Roggenstede	3	2/11	594.4777,63	400087,35
		26 u. 27	594.4486,74	400555,31
		65/2	594.4170,70	400979,18
		74	594.3703,74	401162,57

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauO\*<sup>3</sup> erforderliche Baugenehmigung.

Ferner wird Ihnen hiermit nach Maßgabe des Antrages nebst beigefügten Antragsunterlagen die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 57 NWG\*<sup>4</sup> zur Teilverrohrung von Gewässern für die Verrohrungen GV.2 bis GV20 erteilt.

Alle in den vorgelegten Gutachten und Typenprüfungen aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind zu erfüllen. Die Gutachten und die Typenprüfungen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Schlussabnahme wird gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 3 NBauO angeordnet. Es ist rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind.

Für diese Genehmigung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die vom Antragsteller zu tragen sind. Wegen der Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweisen versehen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Aurich, Bauamt, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, angefordert werden.

Aurich, den 10. 01. 2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
WEA Reidump, Roggenstede**

Die Fa. Reidump GbR, Vogelbeerweg 43 in 26607 Aurich hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage Typ Enercon E-70 E4, Nennleistung 2.300 kW, Nabenhöhe 113,5 m auf dem Flurstücke 28/3 der Flur 1 in der Gemarkung Roggenstede beantragt:

Der Landkreis Aurich hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 21.01.2013 (BGBl I S. 95), zuletzt geändert am 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 27.12.2013

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

### Haushaltssatzung der Gemeinde Großheide für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Großheide in der Sitzung am 26. November 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamttrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	8.898.100	113.500		9.011.600
ordentliche Aufwendungen	9.096.900	230.300		9.327.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.358.200	113.500		8.471.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.138.000	231.400		8.369.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	648.600	75.500		724.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.284.900	521.900		1.806.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		471.500		471.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	68.700	10.700		79.400

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro um 471.500 € erhöht und auf 471.500 € neu festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 335 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 380 v.H. |

## § 6

Die Wertgrenze für die Darstellung von Investitionen in beiden Teilhaushalten bleibt unverändert auf 10.000 € festgesetzt.

Großheide, den 26. November 2013

### **Gemeinde Großheide**

Bürgermeister  
Weber

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 03. Januar 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 13.01.2014 bis zum 21.01.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Großheide, Zimmer 34, öffentlich aus.

Großheide, 03. Januar 2014

### **Gemeinde Großheide**

Bürgermeister  
Weber

---

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in der Sitzung am 04.11.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1**

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht verändert.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 12.000.000 Euro um 2.000.000 Euro vermindert und damit auf 10.000.000 Euro neu festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Ihlow, den 04.11.2013

**Gemeinde Ihlow**

Bürgermeister  
Börgmann

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. § 122 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 7. Januar 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 13.01.2014 bis zum 21.01.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Zimmer 202 öffentlich aus.

Ihlow, 7. Januar 2014

**Gemeinde Ihlow**

Bürgermeister  
Börgmann

**Beschluss über den Jahresabschluss 2012  
des Regiebetriebes Sozialstation Südbrookmerland**

Der Jahresabschluss 2012 des Regiebetriebes Sozialstation Südbrookmerland wurde in der Ratssitzung am 12. Dezember 2013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 887.001,27 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 91.060,94 € ab, der in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss 2012 des Regiebetriebes Sozialstation Südbrookmerland liegt in der Zeit vom 13. Januar 2014 bis einschließlich 24. Januar 2014 im Rathaus, Zimmer-Nr. 113, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Südbrookmerland, im Januar 2014

**Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Friedrich Süßen

---

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hage in seiner Sitzung am 26. November 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	9.127.800	95.500		<b>9.223.300</b>
ordentliche Aufwendungen	9.307.800	95.500		<b>9.403.300</b>
außerordentliche Erträge	180.000	24.700		<b>204.700</b>
außerordentliche Aufwendungen	0	24.700		<b>24.700</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.312.700	95.500		<b>8.408.200</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.156.800	95.500		<b>8.252.300</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	752.300	93.600		<b>845.900</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	891.200	110.600		<b>1.001.800</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	276.000	17.000		<b>293.000</b>
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	293.000			<b>293.000</b>
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.341.000	206.100		<b>9.547.100</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.341.000	206.100		<b>9.547.100</b>

Der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden nicht geändert.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 276.000 Euro um 17.000 Euro erhöht und damit auf 293.000 Euro neu festgesetzt.

### § 2 a

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



### **§ 3 a**

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

### **§ 4 a**

Die bisherigen Höchstbeträge der Kassenkredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk, bis zu denen Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, werden nicht geändert.

### **§ 5**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Hage, den 26. November 2013

#### **Samtgemeinde Hage**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Trännapp

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 03. Januar 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 13.01.2014 bis zum 21.01.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hage, 03. Januar 2014

#### **Samtgemeinde Hage**

Samtgemeindebürgermeister  
Trännapp

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzel exemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.